



## Protokoll über die 3. Verwaltungsratssitzung der Göge-Energie GmbH

**Ort:** Gemeinde Ahrntal, Büro Bgm. Helmut Klammer

**Zeit:** 19.06.2023, 8.30 Uhr-9.50 Uhr

**Anwesende:** Norbert Kirchler- Präsident, Bgm. Helmut Klammer- Stellvertreter, Klaus Oberhollenzer- Mitglied, Rosa Anna Oberkofler- Mitglied; über Video zugeschaltet Dr. Veit Bertagnolli

### Tagesordnung

1.

2.

3.

4.

5.

6.

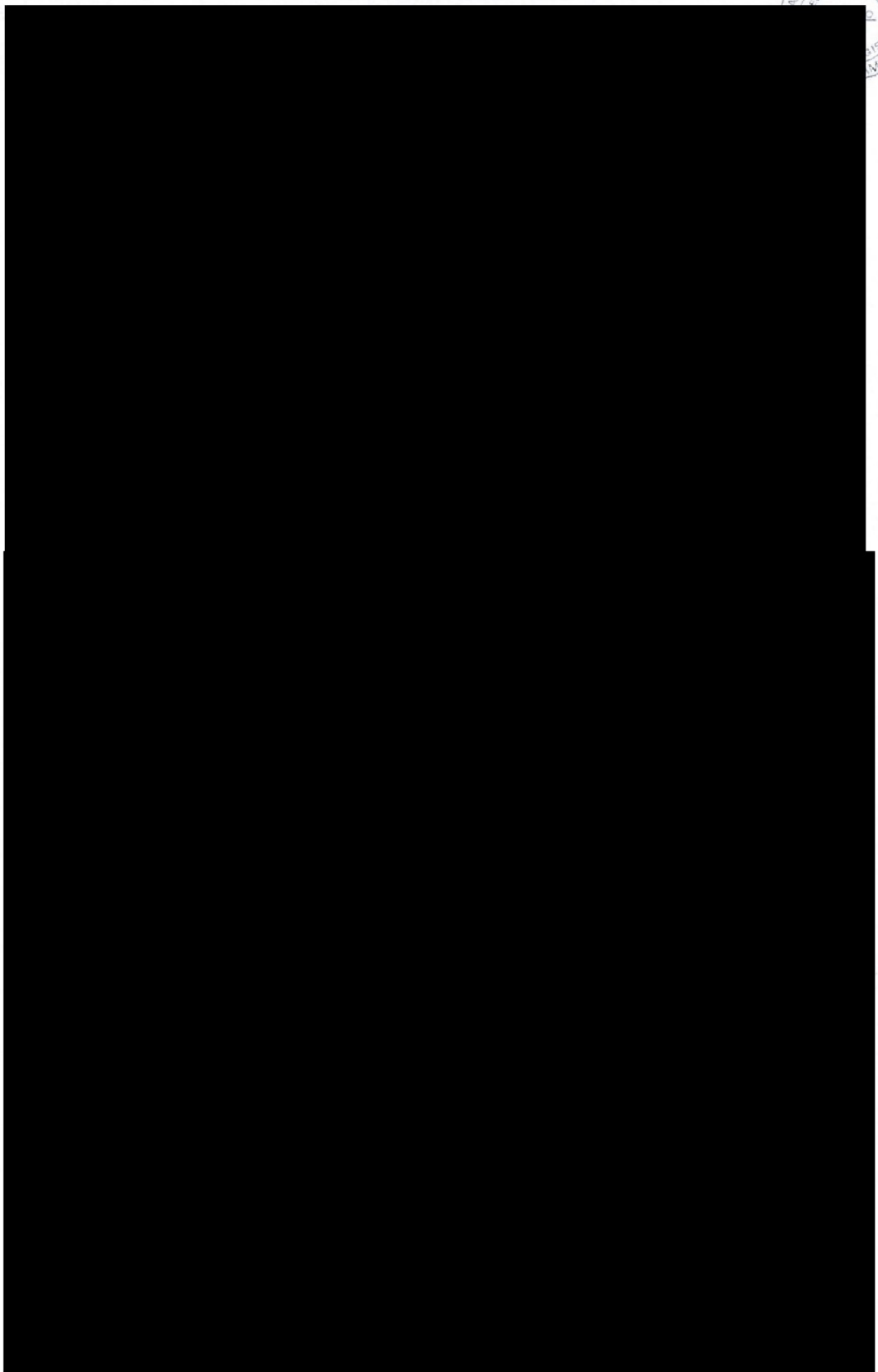
7.

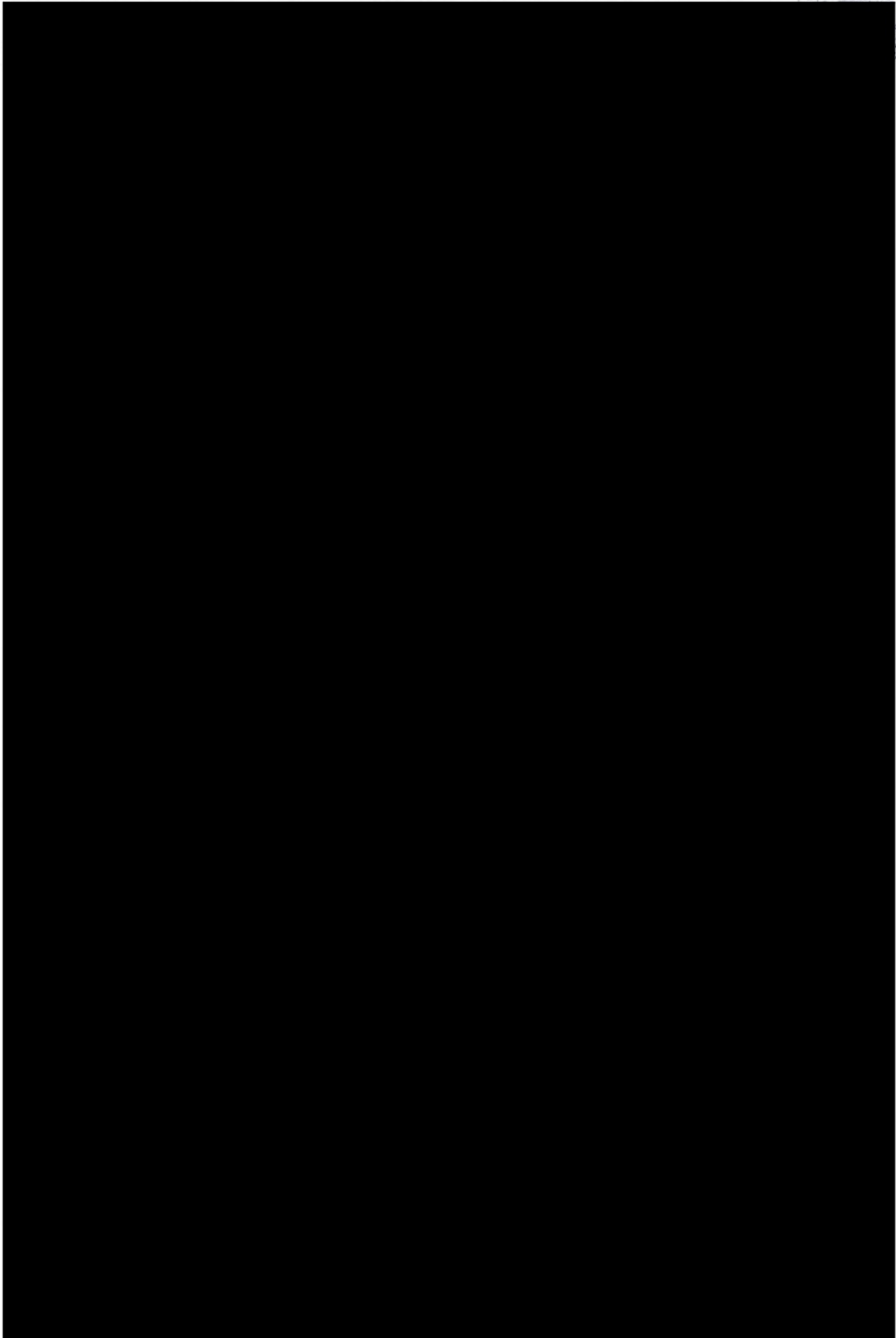
8. Beauftragung mit der Erbringung der Leistungen betreffend den Beregnungsanschluss für den Stifterhof

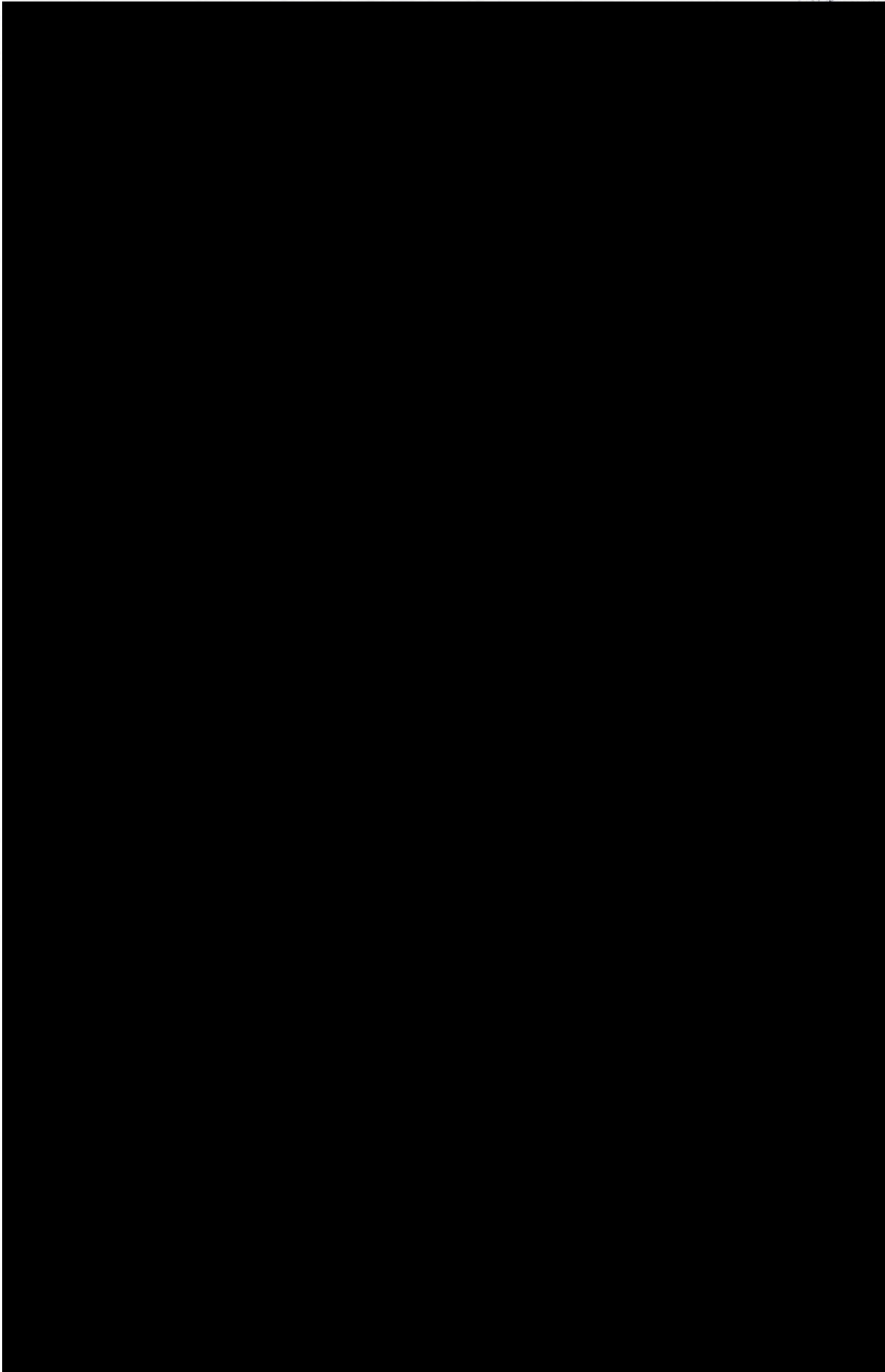
9.

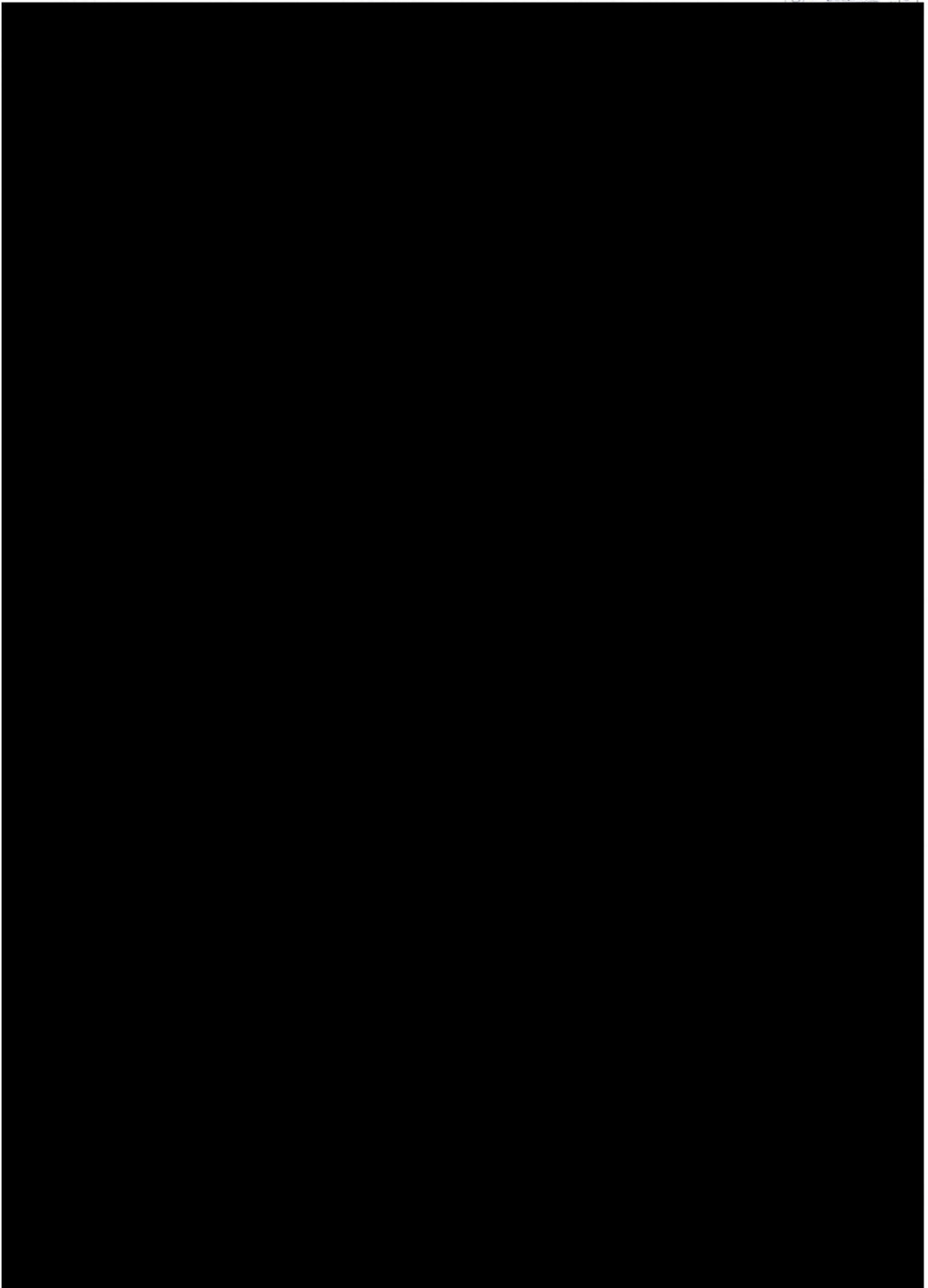
10.

11.

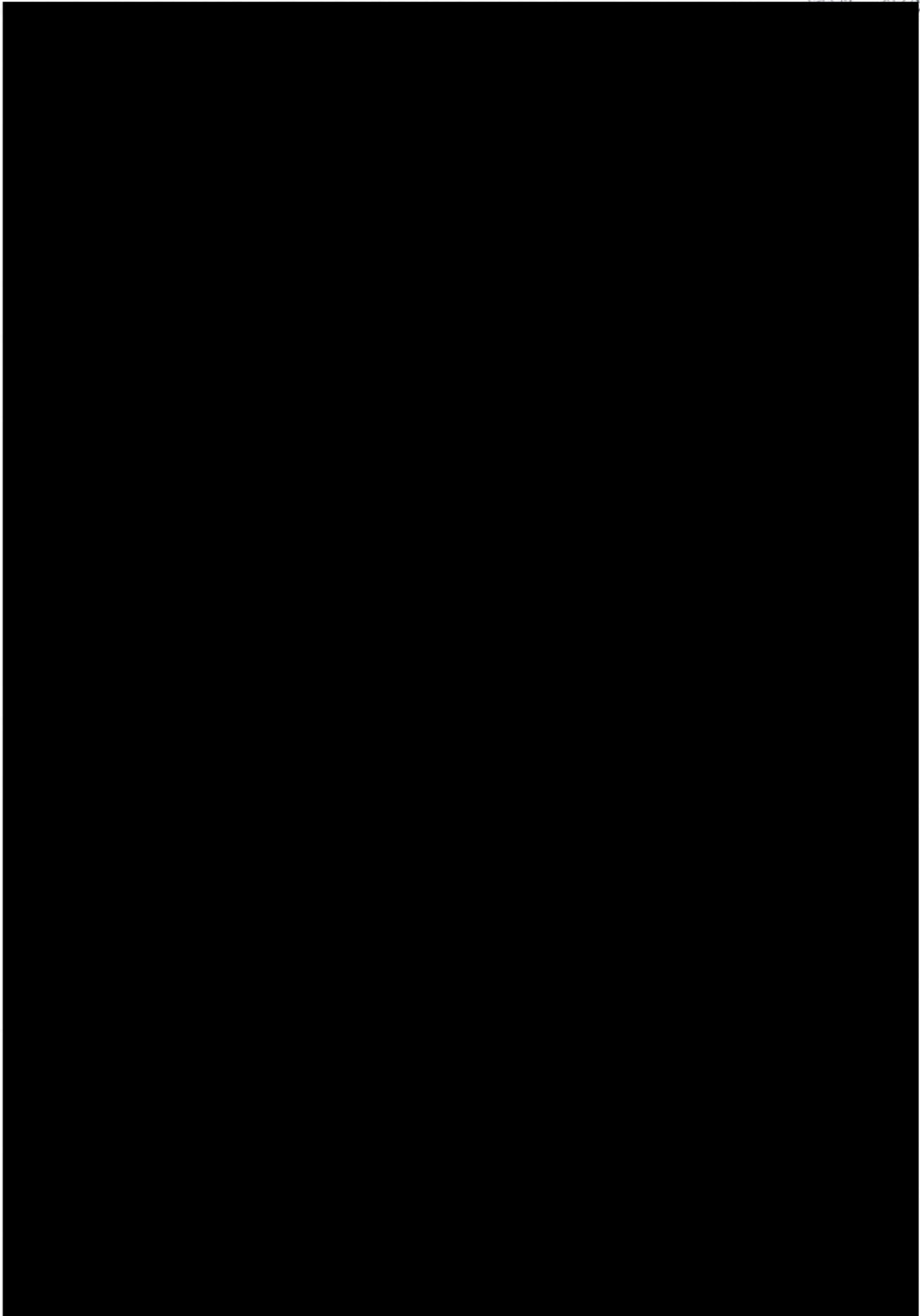


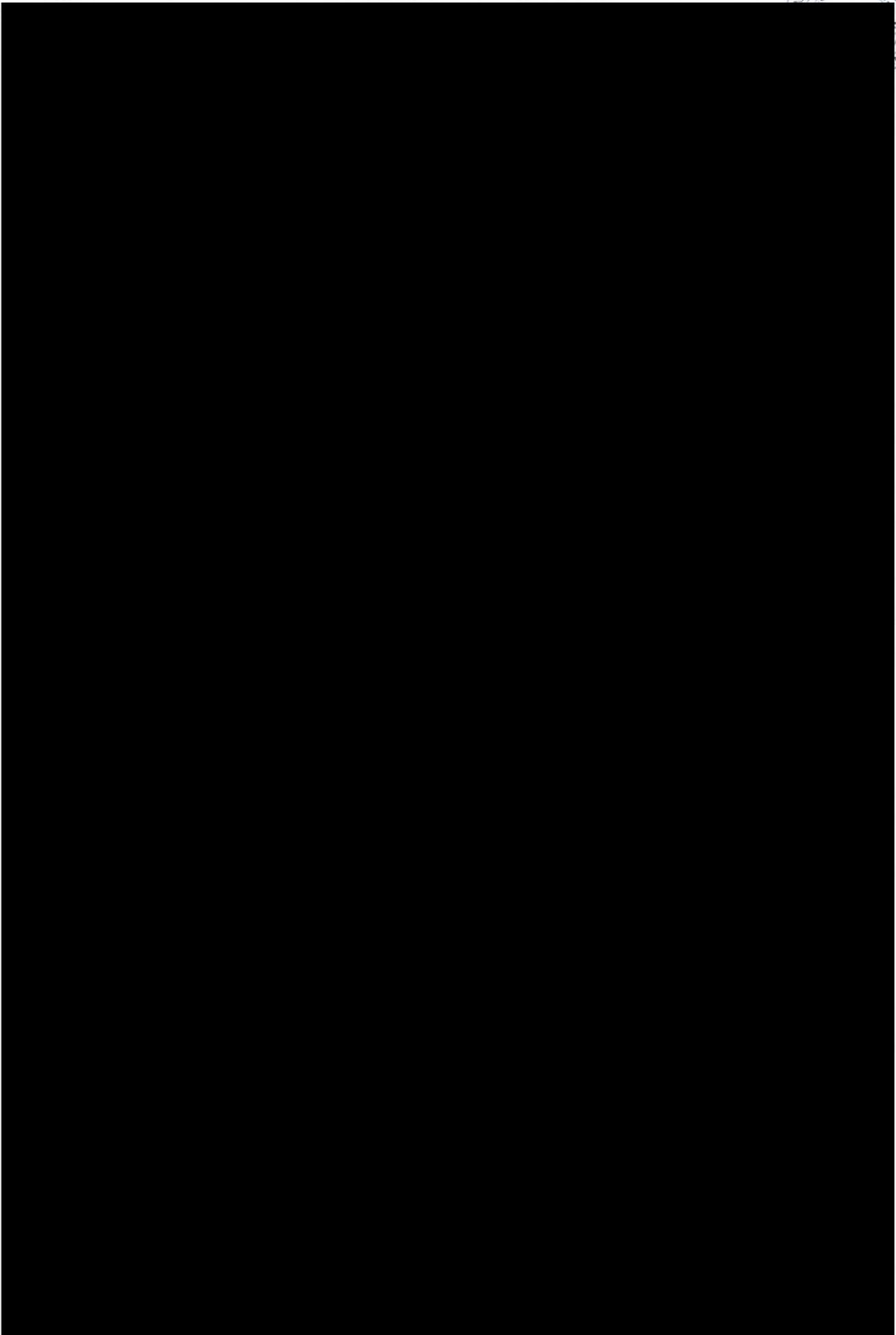


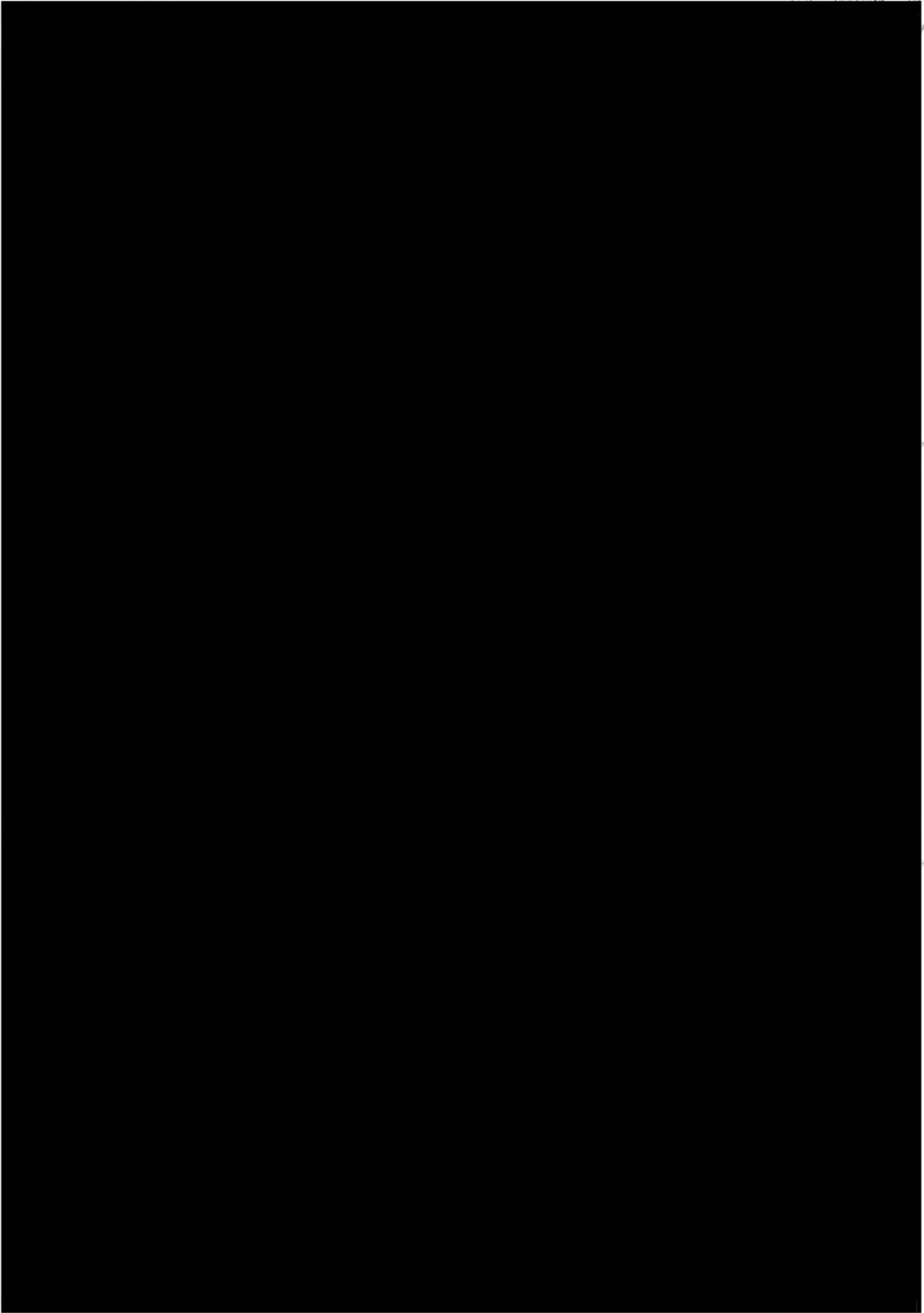




02454830213











### **Zu 8: Beauftragung mit der Erbringung der Leistungen betreffend den Berechnungsanschluss für den Stifterhof**

Vor Beginn der Behandlung dieses Tagesordnungspunktes betritt Herr Klaus Oberhollenzer wieder den Sitzungssaal.

Der Präsident erklärt bezüglich der Berechnungsanlage beim Stifterhof, dass mit dem Bau des Göge-Werkes eine Auflage gebunden ist, die zu erfüllen wäre, da seinerzeit Manfred Notdurfter die Auflageforderung bis auf Weiteres zurückgezogen hat. Nun sollten die technischen Voraussetzungen für die Berechnungsanlage geschaffen werden. Die Menge des Wassers sei genau definiert (14lt max) bzw. 22.892,54m<sup>3</sup> wenn diese verbraucht sei, würde abgeschaltet. Probleme bereite die Druckreduzierung, die laut dem Anbieter, der Firma Trojer, in einem Zweierschritt erfolgen müsse. Die Arbeiten werden im Winter vorgenommen, da das Werk für einige Zeit abgeschaltet werden müsse.

Darauf verweist der Vorsitzende auf die Buchstaben a) bis d) des vorhergehenden Tagesordnungspunktes und teilt mit:

- a. dass die Troyer Ag den Kostenvoranschlag vom 09.06.2023 (Datum der Übermittlung des Angebots über das Vergabeportal), mit einem Gesamtbetrag in Höhe von Euro 37.321,00 (zzgl. MwSt.) für die Leistung „Lieferung mit Montage eines Abgangs der Berechnungsleitung an der Druckleitung“ vorgelegt hat;
- b. dass die Angemessenheit des angebotenen Betrages festgestellt wurde;
- c. dass der Kostenvoranschlag sowohl in technischer als auch in wirtschaftlicher Hinsicht bewertet wurde und als angemessen erscheint;
- d. dass der gegenständliche Auftrag eine „zweckdienliche“ Beauftragung darstellt, die nicht unter die „ausgenommenen“ Verträge gemäß Art. 4 der Verordnung bzw. gemäß Art. 5 bis 20 des Vergabekodex fällt;
- e. dass auf die gegenständliche Vergabe die Bestimmungen über die Rückverfolgbarkeit der Zahlungsflüsse Anwendung finden und deshalb der CIG Z083B7C490 zu berücksichtigen ist;
- f. dass der gegenständliche Auftrag unter jene laut Art. 11.01. (Arbeiten) bzw. Art. 12.01. (Lieferungen und Dienstleistungen) der Verordnung fällt und infolgedessen mittels

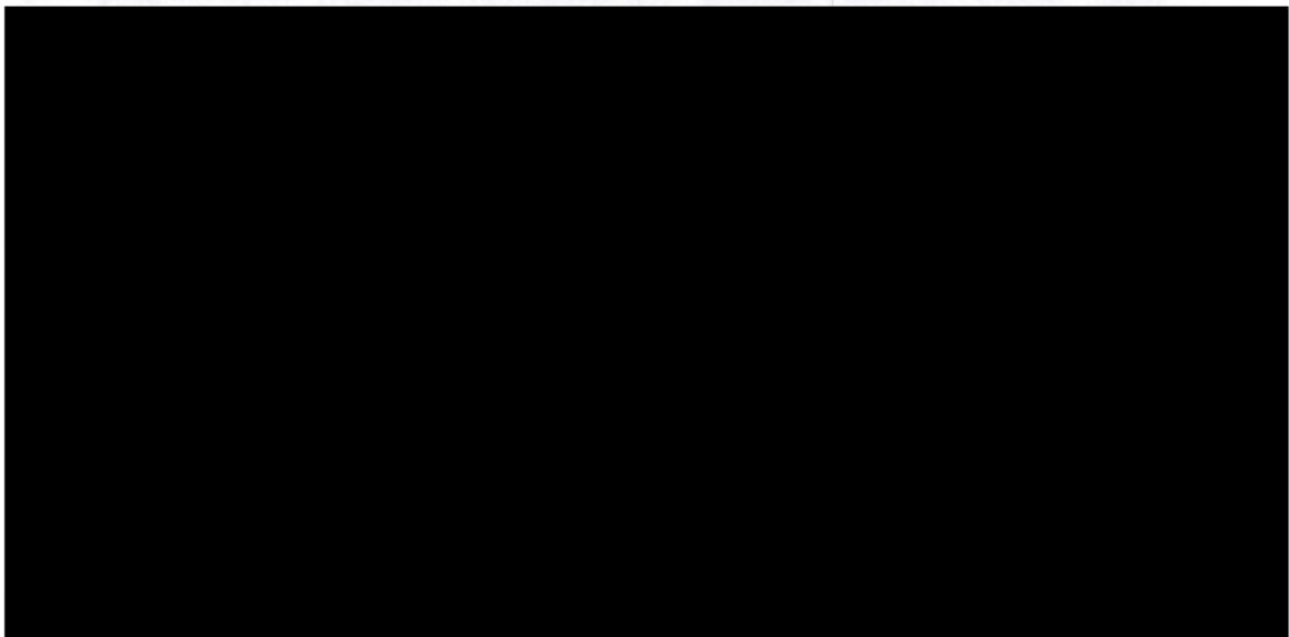


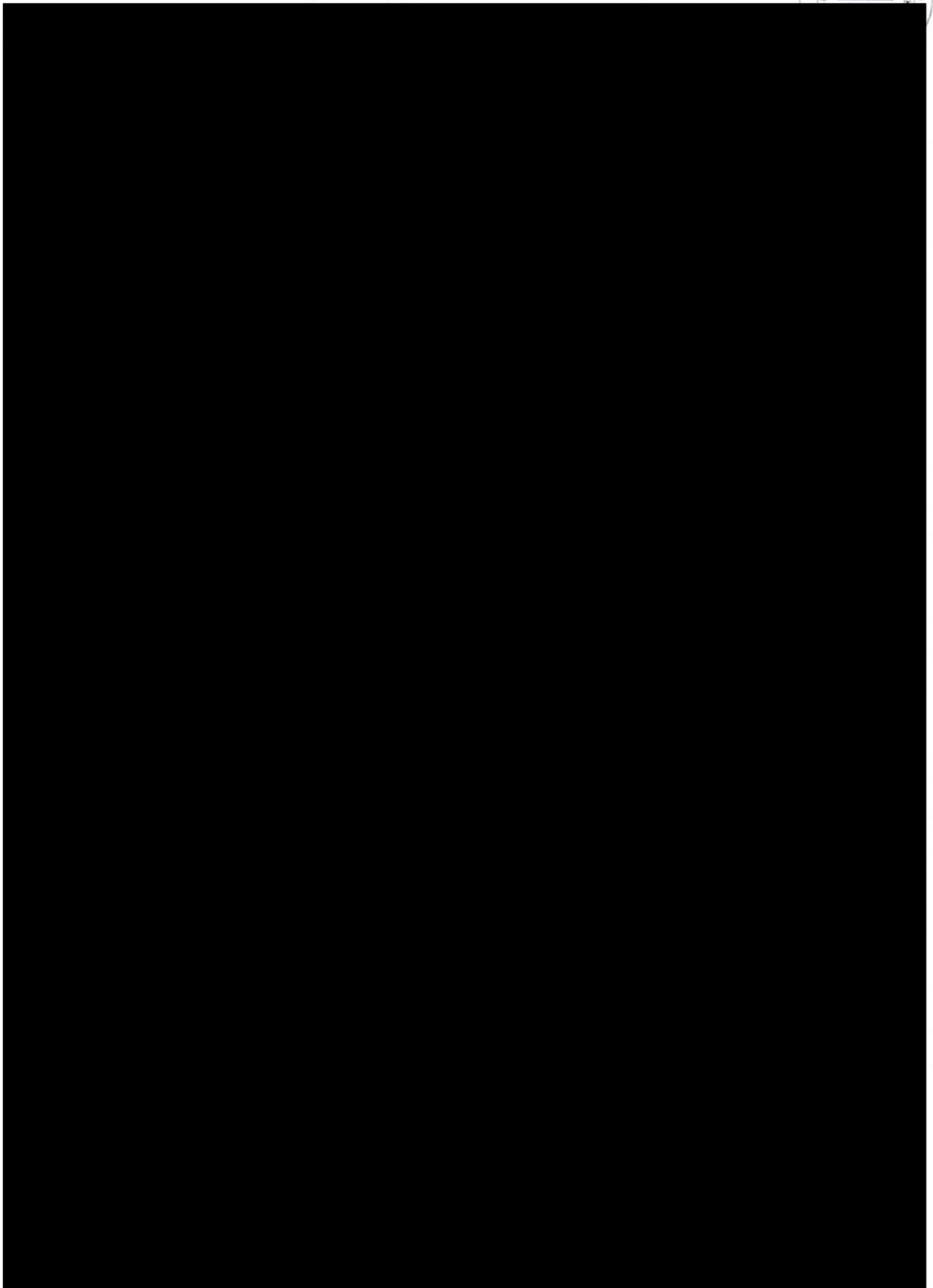


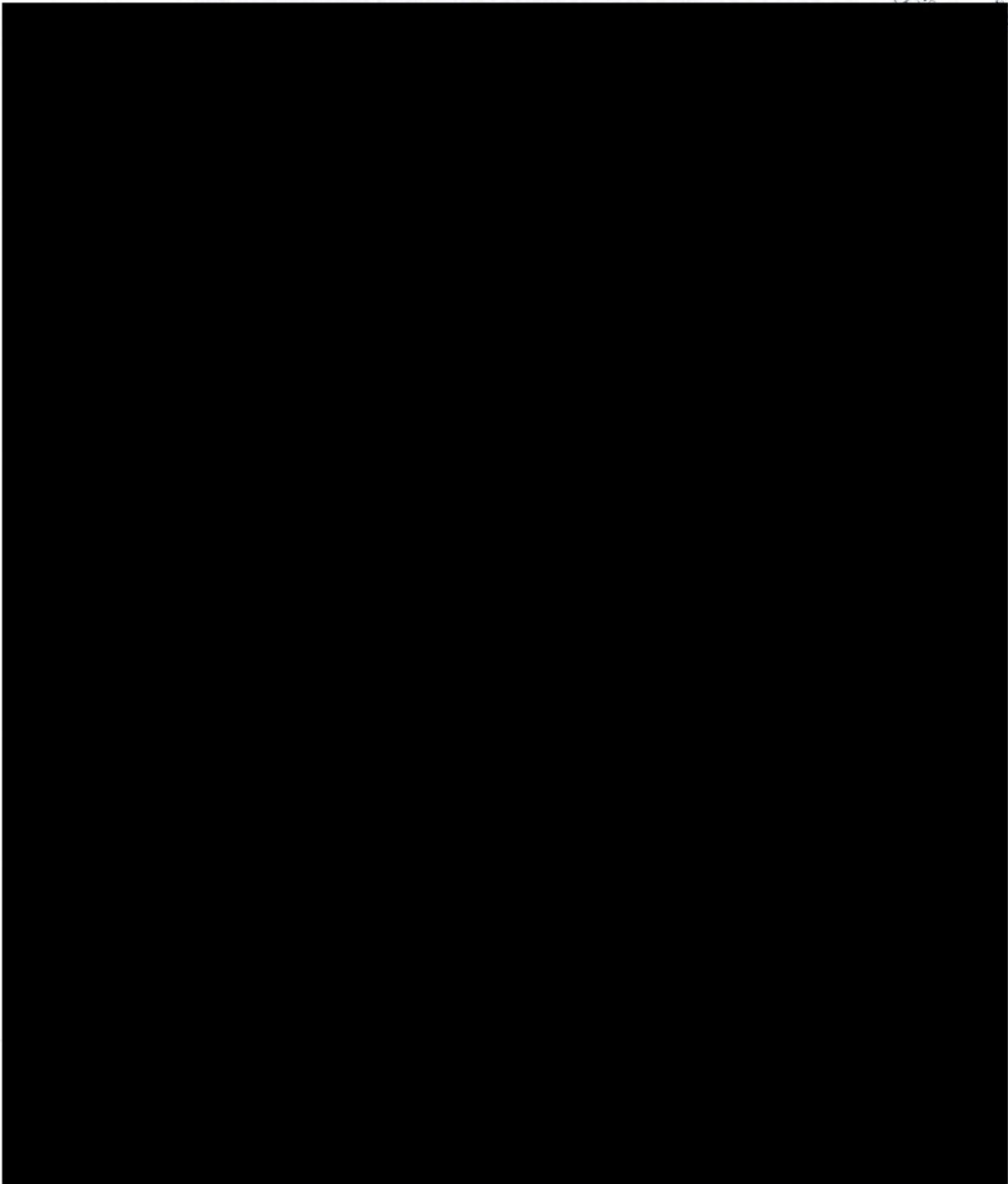
Direktvergabe vergeben werden kann (ohne vorherige Anfrage bei zwei oder mehr Wirtschaftsteilnehmern).

Nach kurzer Diskussion beschließt der Verwaltungsrat einstimmig und ohne Stimmenthaltung,

1. die wesentlichen Auftragsbedingungen und die Kriterien für die Auswahl des Auftragnehmers gemäß Art. 19.3. der Verordnung in vereinfachter Form wie folgt festzulegen:
  - o Gegenstand des Vertrages: Lieferung mit Montage eines Abgangs der Beregnungsleitung an der Druckleitung;
  - o Vergabebetrag: Euro 37.321,00 (zzgl. MwSt.);
  - o Auftragnehmer: Troyer Ag;
  - o Kriterien für die Auswahl des Auftragnehmers: Direktvergabe, für die auch keine vorherige Anfrage bei zwei oder mehr Wirtschaftsteilnehmern vorgenommen werden muss;
  - o Besitz der allgemeinen sowie technisch-beruflichen Anforderungen des Auftragnehmers: Gemäß Art. 13.05. der Verordnung wird für diese Beauftragung der Art. 27, Absatz 2 des Landesgesetzes 16/2015 angewendet, womit die Teilnahme an diesem Vergabeverfahren als Erklärung zum Besitz der notwendigen Anforderungen gilt;
2. den Vorsitzenden zu beauftragen und zu ermächtigen, den oben genannten Auftragnehmer mit der Erbringung der gegenständlichen Leistung zu beauftragen und alle damit zusammenhängende Rechtsakte zu setzen;
3. den entsprechenden Vertrag im Sinne des Art. 27.3. der Verordnung mittels Austausches von Handelskorrespondenz abzuschließen;







Ende der Sitzung: 09.50 Uhr

Protokollführerin:

Rosa Anna Oberkofler

Der Präsident:

Norbert Kirchler